



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Vorsitzende des Ausschusses für Digitales des
Deutschen Bundestages
Frau Tabea Rößner
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betreff: Gemeinsames Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland im Bereich des grenzüberschreitenden Datenverkehrs

Datum: Berlin, 05.07.2024
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Digitales am 03.07.2024 übersende ich das „Gemeinsame Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen China und Deutschland im Bereich des grenzüberschreitenden Datenverkehrs“.

Für eine Weiterleitung dieser Informationen an die Mitglieder des Ausschusses durch Ihr Sekretariat wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kluckert

Anlage: 1

Daniela Kluckert, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte des BMDV
für Ladesäuleninfrastruktur

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2300

psts-k@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

GEMEINSAMES MEMORANDUM
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN CHINA UND DEUTSCHLAND
IM BEREICH DES GRENZÜBERSCHREITENDEN DATENVERKEHRS
ZWISCHEN
DER CYBERSPACE ADMINISTRATION OF THE PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA
UND
DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

I. Hintergrund

Die datengetriebene Ökonomie ist ein Eckpfeiler für die weitere Entwicklung jeder Nation in Industrie und Handel, aber auch in Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft insgesamt. Die Verfügbarkeit produktiv nutzbarer Daten in Verbindung mit den jüngsten Entwicklungen in der KI-Technologie schafft Raum für die Entwicklung von Geschäftsfeldern, hilft bei der Entwicklung lebensrettender medizinischer Anwendungen und unterstützt Regierungen bei ihren Bemühungen, den Herausforderungen der globalen Erwärmung und des Klimawandels zu begegnen. Die Unternehmen in die Lage zu versetzen, Daten für solche Anwendungen so ungehindert wie möglich fließen zu lassen, ist daher von entscheidender Bedeutung für die kontinuierliche Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand. Dabei gilt es jedoch, den Datenfluss so zu erleichtern, dass sowohl die Belange des Schutzes der Privatsphäre als auch die Sicherheitsinteressen der einzelnen Länder und die öffentlichen Interessen berücksichtigt werden. Datenströme und ihre Rolle für datengesteuerte Anwendungen wie Künstliche Intelligenz erfordern eine sorgfältige Analyse und idealerweise ein gemeinsames Verständnis ihres Potenzials und ihrer Risiken. Dieses Memorandum zwischen der oben genannten Cyberspace Administration der Volksrepublik China und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland (zusammen die "Partner") legt die Vereinbarung zwischen den Partnern über die Vertiefung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der Datenpolitik, der Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf grenzüberschreitende Datenströme fest.

II. Zweck und Grundprinzipien

Dieses Memorandum unterliegt den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Volksrepublik China (**China**), der Bundesrepublik Deutschland (**Deutschland**) und der Europäischen Union. Der Zweck dieses Memorandums ist

- (i) das gegenseitige Verständnis und den Informationsaustausch über den Regelungsrahmen für die Datenpolitik, die Gesetze und Vorschriften jedes Partners im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Datenverkehr zu fördern,
- (ii) die Zusammenarbeit zwischen chinesischen und deutschen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor in den oben genannten Bereichen der Politik, der Gesetze und der Vorschriften zu fördern,
- (iii) die Entschiedenheit der Partner zu unterstreichen, unter Wahrung des Grundsatzes der Ausgewogenheit zwischen Entwicklung und Sicherheit, gleiche Wettbewerbsbedingungen (level playing field) zu schaffen, die sich durch Fairness und Nichtdiskriminierung auszeichnen, sowie günstige Bedingungen für Unternehmen zu bieten, die in beiden Ländern tätig und von den oben genannten Politikbereichen, Gesetzen und Vorschriften betroffen sind, insbesondere für Unternehmen, die Daten zwischen den beiden Ländern übertragen wollen, und um die Entwicklung weltweit interoperabler gemeinsamer Regeln und international anerkannter Standards für die Datensicherheit zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre, der Belange der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Interessen in beiden Ländern,
- (iv) und die Entschiedenheit der Partner zu unterstreichen, ein gemeinsames Verständnis der Auswirkungen grenzüberschreitender Datenströme auf die Entwicklung (den Fortschritt) der KI-Technologie und deren Potenzial und Risiken für die Volkswirtschaften und Gesellschaften beider Länder sowie auf die internationale Daten- und KI-Governance zu erreichen, um diese Risiken und Potenziale zu bewältigen.

Um dieses erklärte Ziel zu erreichen, stimmen die Partner in ihrer Absicht überein, ihren bilateralen öffentlichen Dialog zu den oben genannten Themen zu intensivieren, insbesondere in Bezug auf die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, Strategien, Gesetze und Verordnungen zu Daten und deren Verwaltung, indem sie ihn als formellen jährlichen Austausch auf mehreren Ebenen in verschiedenen Foren konsolidieren. Dieser Austausch zwischen den Partnern soll offen sein für das Feedback von Unternehmen, die direkt von den digitalen Politiken, Gesetzen und Verordnungen sowie von den Datenpolitiken, Gesetzen und Verordnungen der beiden Regierungen betroffen sind, und sie sollen dieses Feedback in ihren Beratungen und gemeinsamen Dokumenten berücksichtigen.

III. Spezifische Bereiche der Zusammenarbeit

In Anbetracht der oben genannten Grundsätze haben die Partner gemeinsam die folgenden spezifischen Bereiche der Zusammenarbeit entschieden:

1. Datenpolitik, Gesetze und Vorschriften sowie Datenverwaltung im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Datenverkehr;
2. Auswirkungen der grenzüberschreitenden Datenströme auf die Entwicklung (Fortschritt) der KI;
3. Schutz sensibler Informationen in grenzüberschreitenden Datenströmen;
4. Grenzüberschreitende Datentransfers von Unternehmen.

IV. Form der Zusammenarbeit

In Anbetracht der oben genannten Grundsätze und spezifischen Bereiche der Zusammenarbeit haben die Partner gemeinsam entschieden, einen formellen Dialogmechanismus (mit der Bezeichnung "Chinesisch-Deutscher Austausch über datenpolitische Gesetze und Vorschriften") einzurichten. Der Dialogmechanismus wird einmal im Jahr stattfinden, wobei die Aufgabe, den Austausch physisch auszurichten, jährlich zwischen den beiden Ländern wechseln wird. Der Austausch wird auf Expertenebene stattfinden. Er wird gemeinsam von den Partnern unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Ministerien und Behörden beider Länder organisiert werden. Die Partner werden ihre eigenen Kosten tragen, die bei der Durchführung des chinesisch-deutschen Austauschs über datenpolitische Gesetze und Vorschriften anfallen werden.

Darüber hinaus ist es das gemeinsame Ziel der Partner, dieses Memorandum und den neu zu gründenden Dialogmechanismus zum Chinesisch-Deutschen Austausch über datenpolitische Gesetze und Vorschriften als Baustein für die Schaffung einer übergreifenden und inklusiven Plattform für den bilateralen Austausch zu Datenflüssen zu nutzen und die entsprechenden Aktivitäten zu koordinieren. Die Partner stimmen überein, Austauschformate auf Arbeitsebene im Rahmen des chinesisch-deutschen Austauschs über datenpolitische Gesetze und Vorschriften einzurichten. Die Ergebnisse und Vorschläge dieses Austauschs auf Expertenebene werden auf den Dialogveranstaltungen des chinesisch-deutschen Austauschs über datenpolitische Gesetze und Vorschriften vorgestellt. Die Partner werden auch die Kooperationsaktivitäten zwischen den Verbänden, Instituten und Unternehmen beider Länder unterstützen.

Die Partner können in gegenseitigem Einvernehmen andere Formen der Zusammenarbeit festlegen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Memorandums wird auf einem von den Partnern erzielten Konsens beruhen. Auf chinesischer Seite ist die Cyberspace Administration der Volksrepublik China für die Organisation und Koordination der relevanten Ministerien und Agenturen zuständig, die sich an der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung beteiligen. Für die deutsche Seite wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland die Zusammenarbeit leiten und zwischen den relevanten Ministerien und Behörden koordinieren.

Die Partner beabsichtigen, die Form ihrer Zusammenarbeit pragmatisch und einfach zu halten, gleichzeitig aber den Austausch über die in Abschnitt III genannten Themen zu verstärken und die wirksame Umsetzung dieses Memorandums sicherzustellen.

Die Partner werden die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauschten Informationen nur mit vorheriger schriftlicher Einigung des jeweils anderen Partners an Dritte weitergeben.

Die Cyberspace Administration der Volksrepublik China (CAC) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) werden jeweils eine Kontaktperson aus ihren Institutionen benennen, die als zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen/Anträge eines Partners im Zusammenhang mit der spezifischen Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des anderen Partners dienen wird.

V. Berichterstattung

Die Wirksamkeit und Umsetzung dieses Memorandums werden von den Partnern jährlich bewertet werden.

VI. Kontaktinformationen

Cyberspace Administration der Volksrepublik China
Referat für bilateralen Austausch, Büro für internationale Zusammenarbeit
Adresse: Fucheng Lu 15, Haidian Qu, Beijing, China
Telefon: +86-10-55635917
Fax: +86-10-55635927
E-Mail: zhangziling@cac.goc.cn

Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland
Referat für Bilaterale Digitalpolitik, Digitaldialoge (DP14)
Adresse: Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Deutschland
Telefon: +49-30-18 300 4492
Fax: +49-30-18 300 807 4492
E-Mail: Ref-DP14@bmdv.bund.de

VII. Laufzeit

Dieses Memorandum wird am Tag der Unterzeichnung durch alle Partner wirksam und bleibt für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren wirksam. Jeder Partner kann dieses Memorandum jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den anderen Partner beenden. Dieses Memorandum wird innerhalb eines Monats nach Eingang der oben genannten Mitteilung beim anderen Partner beendet.

Unterzeichnet in zwei Exemplaren jeweils in chinesischer, deutscher und englischer Sprache am 26. Juni 2024 in Beijing, wobei alle drei Sprachfassungen gleichwertig sind. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen soll die englische Sprachfassung verwendet werden.

H.E. Mr. Zhuang Rongwen

Minister der Cyberspace Administration
der Volksrepublik China

H.E. Dr. Volker Wissing

Minister des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr
der Bundesrepublik Deutschland